

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BusinessValues IT-Services GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der BusinessValues IT-Services GmbH (nachfolgend BV genannt), soweit nicht im Einzelfall davon abweichende Bedingungen schriftlich vereinbart worden sind.
- 1.2 Art und Umfang der Lieferungen oder Leistungen werden durch gesonderte vertragliche Vereinbarungen mit dem Käufer oder Auftraggeber (nachfolgend Vertragspartner genannt) geregelt. Maßgeblich dafür sind die zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültigen Liefer- und Leistungsbeschreibungen.
- 1.3 Für die Lieferung von Softwareprodukten gelten ergänzend die Software-Lizenzbedingungen der BV.

2. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- 2.1 Dienstleistungen der BV werden dem Vertragspartner entsprechend den vertraglich vereinbarten Tages- oder Stundensätzen in Rechnung gestellt. Ein Tagessatz ist die Vergütung für acht Stunden Arbeitszeit an einem Werktag.
- 2.2 Die vertraglich vereinbarten Tages- oder Stundensätze der BV verstehen sich als Nettopreise in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 2.3 Reisekosten, Spesen und sonstige Kosten, die mit der Erbringung von Dienstleistungen anfallen, werden dem Vertragspartner gesondert in Rechnung gestellt.
- 2.4 Die Rechnungsstellung bei Abrechnung nach Aufwand erfolgt jeweils zum Monatsende, im Monat der Fertigstellung unmittelbar nach Fertigstellung der Leistungen.
- 2.5 Bei Abrechnung zum Festpreis erfolgt die Rechnungsstellung unmittelbar nach Fertigstellung der Leistungen.
- 2.6 Die Rechnungsstellung für Lieferungen und Leistungen der BV erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, entsprechend dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 per E-Mail und ohne elektronische Signatur.
- 2.7 Rechnungen für Lieferungen und Leistungen der BV sind innerhalb von 10 Werktagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- 2.8 Bei Zahlungsverzug ist die BV berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen.

3. Eigentumsvorbehalt

- 3.1 Die BV behält sich das Eigentum an den vertraglich vereinbarten Liefergegenständen bis zur vollständigen Bezahlung durch den Vertragspartner vor.
- 3.2 Der Vertragspartner hat die BV unverzüglich zu unterrichten, wenn Maßnahmen Dritter oder sonstige Ereignisse die Rechte der BV gefährden.
- 3.3 Im Falle der Pfändung oder Beschlagnahmung der Liefergegenstände ist der Vertragspartner verpflichtet, Dritte auf das Eigentum der BV hinzuweisen und die BV unverzüglich von solchen Maßnahmen oder Ereignissen zu benachrichtigen.

4. Gewährleistung

- 4.1 Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Übergabe eines Liefergegenstandes an oder mit der erfolgreichen Abnahme eines Werkes durch den Vertragspartner. Für vertraglich vereinbarte Teilleistungen beginnt die Gewährleistungsfrist mit der jeweiligen erfolgreichen Teilabnahme des Werkes.
- 4.2 Macht der Vertragspartner einen Mangel geltend, hat er diesen unverzüglich nach der Kenntnisnahme schriftlich anzuzeigen. Der Mangelanzeige ist eine detaillierte Mangelbeschreibung beizufügen. Benötigt die BV weitere Unterlagen für die Bearbeitung der Mangelanzeige oder die Mangelbeseitigung, hat der Vertragspartner diese Unterlagen unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
- 4.3 Weist ein vertraglich vereinbarter Liefergegenstand der BV einen Mangel auf, hat der Vertragspartner innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist Anspruch auf Nachbesserung. Die BV kann, statt nachzubessern, eine Ersatzlieferung vornehmen.
- 4.4 Für Liefergegenstände, die von Dritten hergestellt und von der BV an den Vertragspartner geliefert worden sind, besteht seitens der BV nur in dem Umfang Gewährleistungspflicht, zu dem dieser Dritte gegenüber der BV verpflichtet ist. Die BV wird entsprechende Vereinbarungen mit dem Dritten auf Anfrage des Vertragspartners offenlegen.
- 4.5 Weist ein Werk der BV einen Mangel auf und hat die BV dies zu vertreten, kann die BV zur Erfüllung ihrer Gewährleistungspflicht zwischen Nachbesserung und Neuherstellung wählen. Bei nur geringfügigen Mängeln des Werkes steht dem Vertragspartner kein Rücktrittsrecht vom Vertrag zu.
- 4.6 Wird eine Dienstleistung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht und hat die BV dies zu vertreten, so ist die BV verpflichtet, diese Dienstleistung ohne Mehrkosten für den Vertragspartner innerhalb einer angemessenen Frist vertragsgemäß zu erbringen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BusinessValues IT-Services GmbH

- 4.7 Die BV erhält zur Nachbesserung die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit. Die Entscheidung darüber, ob die Nachbesserung vor Ort oder an anderer Stelle erfolgen soll, liegt im Ermessen der BV.
- 4.8 Ist ein Mangel auf die vertraglich vereinbarte Leistungsbeschreibung oder auf Forderungen des Vertragspartners zur Ausführung der vertraglichen Leistung zurückzuführen, so ist die BV von der Gewährleistung für diesen Mangel frei.
- 4.9 Weist die BV nach, dass kein Gewährleistungsmangel vorgelegen hat, kann die BV die Erstattung des Aufwandes für solche Leistungen verlangen, die vom Vertragspartner zur Mangelbeseitigung geltend gemacht wurden. Diese Leistungen sind nach den allgemein von der BV angewandten Tages- oder Stundensätzen zu vergüten.

5. Haftung

- 5.1 Für Schäden des Vertragspartners, die sich aus der Verletzung von Pflichten durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der BV ergeben, haftet die BV nur dann, wenn die Pflichtverletzung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist und es sich dabei um einen vorhersehbaren, typischerweise auftretenden Schaden handelt.
- 5.2 Schadenersatz durch die BV bei verspäteter Lieferung ist ausgeschlossen, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder kein Vorsatz vorliegt.
- 5.3 Diese Haftungsbeschränkungen wirken auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der BV.

6. Urheber- und Nutzungsrechte

- 6.1 Die Urheberrechte für Materialien (z.B. Dokumentationen, Präsentationen, Unterlagen für Organisationszwecke), welche die BV für ihre Dienstleistungen beim Vertragspartner erstellt und eingesetzt hat, verbleiben bei der BV.
- 6.2 Nach vollständiger Bezahlung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen durch den Vertragspartner erhält der Vertragspartner das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an diesen Materialien. Der Vertragspartner ist verpflichtet, diese Materialien nur für eigene Zwecke zu nutzen und sie Dritten weder entgeltlich noch unentgeltlich zu überlassen.
- 6.3 Für die Lieferung oder Erstellung von Software gelten die Software-Lizenzbedingungen der BV.

7. Gerichtsstandvereinbarung und anwendbares Recht

- 7.1 Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist eine Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Hauptsitz der BV zuständig ist.
- 7.2 Auf alle Vertragsverhältnisse findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

8. Salvatorische Klausel

- 8.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.
- 8.2 Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, welche im Sinn und Zweck der unwirksamen entspricht oder aber dem mit der rechtsunwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Sinn und Zweck am nächsten kommt.
- 8.3 Im Falle einer unbeabsichtigten Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Sinn und Zweck des Vertragsverhältnisses vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.